

Dringlichkeitsentscheidung

zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für die Rückzahlung von Mitteln für Jugendsozialarbeit

Jährlich werden dem Landkreis Mittel für die Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozialarbeit aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) zur Verfügung gestellt.

Für die Jahre 2011, 2012 und 2013 sollte eine Gesamtverwendungsnachweisführung der ausgereichten Mittel gegenüber dem Sozialministerium zum 30. Juni 2014 erfolgen. Einem Antrag auf Terminverlängerung wurde zugestimmt.

Bedingt durch die Kreisstrukturreform war der Stand der Aktenführung in den drei ehemaligen Gebietskörperschaften sehr unterschiedlich. Im Zuge der Erstellung des Gesamtverwendungsnachweises prüfte der Fachdienst Jugend alle geförderten Maßnahmen für 2012 und 2013 noch einmal und vereinheitlichte die Aktenführung. Die Nachweisführung 2011 der ehemaligen Gebietskörperschaften wurde übernommen.

Im Oktober 2014 lag das Prüfungsergebnis vom FD Rechnungsprüfung vor.

Durch das Sozialministerium erfolgte eine Zwischenverwendungsnachweisführung der einzelnen Jahre. Es wurde aber keine abschließende Prüfnotiz erstellt, aus der ein Ergebnis entnommen werden konnte.

Obwohl es kein abschließendes Prüfergebnis des Landes gab, wurden auf Grund der vorliegenden Ergebnisse Rückforderungsbescheide an die Träger erlassen.

Mit Datum vom 19. Juni 2015 wurde der Fachdienst Jugend darüber informiert, dass auf der Landesebene ein Zuständigkeitswechsel für die ESF-Förderung stattfand. Im Zuge dessen wurde dem LaGuS durch das Sozialministerium auch die Verwendungsnachweisführung für die Jahre 2011 bis 2013 übertragen. Damit erfolgte in 2015 und 2016 eine erneute Prüfung aller Verwendungsnachweise aus den Jahren 2011 bis 2013.

Die Verwendungsnachweisführung durch das LaGuS ergab im Endergebnis einen Rückzahlungsbetrag in Höhe von 88.304,63 EUR. Dieser Betrag setzt sich aus Rückforderungen für 2012 i. H. v. 46.347,84 EUR und für 2013 i. H. v. 41.956,79 EUR zusammen.

Dem Landkreis entstehen somit außerplanmäßige Aufwendungen und außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 88.304,63 EUR im Haushaltsjahr 2016 in den Produktsachkonten 3630100.5414201/7414201 - Rückzahlung an das Land von nicht verbrauchten Mitteln. Der Fachdienst Jugend hat versäumt, die Rückzahlungen zum Zeitpunkt der Planung zu berücksichtigen. Sie sind jedoch unabweisbar, da eine Rückzahlungspflicht der nicht verbrauchten Mittel gegenüber dem Land besteht.

Der Zahlungstermin lt. Bescheid ist der 27. Mai 2016. Wird die Zahlung nicht zum festgelegten Termin geleistet, wird der zu erstattende Betrag mit fünf Prozent über den Basiszinssatz verzinst. Um das zu vermeiden, ist eine dringende Entscheidung erforderlich.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich diese außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Die Deckung erfolgt aus übertragenen Mitteln des Vorjahres, Produktsachkonten
3630100.5562901/7562901 - Kostenbeteiligung für Jugendsozialarbeit.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.

i.v. Scauöke

Ralf Drescher
Landrat